

SATZUNG DER STADT THALE

ÜBER DIE AUFHEBUNG DER FÖRMLICHEN FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „INNENSTADT THALE“

Aufgrund des § 162 Abs.2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Thale in seiner Sitzung am 6.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Thale“ vom 24.09.1992 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2015 in Kraft.

Thale, den 7.11.2014



Balcerowski, Bürgermeister

